

BESAMUNGS-AUFTRAG / STUTENBESITZERVERTRAG

Bitte per Email (info@gutstaffelde.de) oder Fax (+49 33055 228 229) zurück an das
Trakehner Gestüt Gut Staffelde GmbH:



Von der vorgenannten Besamungsstation bestelle ich

Stutenbesitzer/Auftraggeber

Rechnungsadresse (falls abweichend)

Name:

Name:

Anschrift:

Anschrift:

Telefon/Fax/E-Mail:

Telefon/Fax/Mail:

Sperma von dem Hengst: _____

Für die Stute:

Lebens-Nr.:

geb. am:

Farbe:

Abstammung (V/MV/MVV):

Zuchtverband:

Haustierarzt (Name / Anschrift):

Telefon/Fax/E-Mail:

Lieferung an: Besamungstierarzt

Besamungsbeauftragten

Besitzer

Lieferadresse

Name und Anschrift:

Telefon/Fax/E-Mail:

Lieferung am:

oder

Selbstabholer

Ich erkenne die geltenden Deck-/ Besamungsbestimmungen der Pferdebesamungsstation gemäß Anlage an und verpflichte mich, den gelieferten Hengstisamen ausschließlich zur Besamung der oben genannten Stute zu verwenden. Ich verpflichte mich weiterhin, die Vorschriften für die Verwendung des gelieferten Samens gem. § 14 Tierzuchtgesetz und § 6-8 Samenverordnung in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten.

Mit dem Abschicken dieses Formulars bestätige ich die Samenbestellung und die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Ort, Datum

Auftraggeber

DECK-/ BESAMUNGSBEDINGUNGEN

Trakehner Gestüt Gut Staffelde GmbH



Alle Züchter, die eine Stute von einem unserer Hengste besamen lassen, erkennen die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen an:

Die Decksaison beginnt am 15.02. und endet am 15.08. 2020. Bitte melden Sie eine geplante Bedeckung möglichst eine Woche vorher per E-Mail info@gutstaffelde.de oder per Fax 033055 228 229 an.

Aus der Anmeldung sollten die folgenden Angaben ersichtlich sein, die spätestens bei der Bestellung vorliegen müssen:

- 1 Name und vollständige Anschrift des Stutenbesitzers / Bestellers einschließlich Telefon- und Faxnummer
- 2 vollständige Versandanschrift
- 3 Name und Anschrift des Tierarztes bzw. des Besamungsbeauftragten
- 4 Angaben zur Stute (Name, Abstammung, Lebensnummer, Farbe)
- 5 Zuchtverband, bei dem die Besamung gemeldet werden soll
- 6 gewünschter Hengst

Die Deck- und Besamungsscheine reichen Sie bitte an die Trakehner Gestüt Gut Staffelde GmbH und nicht an Ihren Tierarzt ein. Bitte beachten Sie, dass beim Embryotransfer das Deckgeld für jeden gespülten Embryo zu entrichten ist.

Die Deck- und Besamungsscheine leiten wir an Ihren Zuchtverband weiter.

Die Samenbestellung geben Sie dann am gleichen Tag **telefonisch** (+49 33055 228 228) Mo - Fr zwischen 7.00 - 10.00 Uhr, Sa zwischen 7.00 und 9.00 Uhr auf.

Mit der ersten Samenbestellung ist die Unterzeichnung des Deckvertrages notwendig, da ansonsten die Versendung des Samens nicht erfolgen kann.

Wir bieten für unsere Hengste ein Decktaxensplitting an. Die Besamungspauschale wird mit der ersten Bestellung fällig und Restzahlung bei Trächtigkeit. Ein Stute gilt 45 Tage nach der letzten Bestellung als trächtig, es sei denn ein Tierarzt bescheinigt bis spätestens zum 1.10.2020, dass die Stute nach der Besamung mit einem unserer Hengste nicht tragend ist. Die Höhe der Besamungs-/ Trächtigkeitpauschale entnehmen Sie bitte unserer Homepage bzw. dem Katalog.

Transportkosten für den Samenversand gehen zu Lasten des Stutenbesitzers und werden unmittelbar durch Rechnungslegung über die Trakehner Gestüt Gut Staffelde GmbH weiterbelastet. Die Versandboxen erbitten wir ausreichend frankiert zurück zu senden, da sie sonst in Rechnung gestellt werden. Eine Haftung für Transportschäden ist ausgeschlossen. Reklamationen bitten wir umgehend am Folgetag bei der Deckstation anzugeben, andernfalls wird der Transport in Rechnung gestellt.

Die Unterstellung von Gaststuten auf der Station der Trakehner Gestüt Gut Staffelde GmbH erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Eigentümers. Der Tagessatz für die Unterstellung einer Gaststute beträgt € 10,00 bzw. € 12,00 mit Fohlen. Sobald eine erfolgreiche Besamung oder Trächtigkeit tierärztlich festgestellt wird, erhöht sich der Tagessatz für die Unterstellung einer Gaststute auf € 20,00. Wenn Gaststuten, auch mit Fohlen, auf der Station untergestellt werden, erklärt sich der Eigentümer damit einverstanden, dass ein Tierarzt und Hufschmied zu seinen Lasten hinzugezogen wird, sofern dies für notwendig halten. Von allen Stuten muss eine Tupferprobe vorliegen.

Der Hengsthalter haftet nur für Schäden, insbesondere für die, die während der Einstellung der Stuten und bei allen für die Besamung erforderlichen Vorgängen entstanden sind, wenn sie durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig verursacht worden sind. Der Stutenbesitzer hat eine Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

Die Decktaxen sind Endpreise und enthalten die derzeit geltende Mehrwertsteuer von 7 %. Das Eigentum an dem gelieferten bzw. ausgehändigtem Samen bleibt bis zur vollständigen Bezahlung bei der Trakehner Gestüt Gut Staffelde GmbH.

Gerichtsstand ist Berlin.